



Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Bekanntmachung der Risikowarenliste für Verpackungsholz

Vom 8. Februar 2024

Das Julius Kühn-Institut gibt auf Grundlage von § 16 Absatz 1 der Pflanzenbeschauverordnung und mit Bezug zu Artikel 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2125 Warenarten aus Drittländern in einer Risikowarenliste für Verpackungsholz bekannt, die sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern bezieht.

Gemäß § 14 Absatz 1 der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der darin aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zollltarifnummern (KN-Code) aus den angegebenen Drittländern vom Importeur mindestens einen Werktag vor Eintreffen der Sendung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, wenn diese Waren mit Holz verpackt sind (Artikel 43 der Verordnung (EU) 2016/2031). Für Waren, die im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2024/288 gelistet sind, gilt eine Mindestkontrollfrequenz von 15 % der Sendungen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 22. November 2021 (BAnz AT 15.12.2021 B5).

Quedlinburg, den 8. Februar 2024

Der Präsident
des Julius Kühn-Instituts
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Prof. Dr. Frank Ordon



Anlage

Risikowarenliste für Verpackungsholz zur Verwendung gemäß § 14 der Pflanzenbeschauverordnung

KN*-Code Kapitel	KN*-Code Position bzw. Unterposition	Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
25 Salz; Schwefel, Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	2514	Belarus, China, Indien	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zer- teilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2515	Belarus, China, Indien	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schütt- gewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2516	Belarus, China, Indien	Granit, Porphyr, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2525	China, Indien	Glimmer, auch in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten, „Schuppen“; Glimmerabfall
28 Anorganische chemische Erzeugnisse; an- organische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isoto- pen	2823	China, Südkorea, Japan	Titanoxide
44 Holz und Holzwaren, Holzkohle	4401	Belarus, China, Indien, Russische Föderation, Ukraine, USA	Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen For- men; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammen- gepresst
	4407 91	China	Eichenholz „ <i>Quercus</i> spp.“, in der Längs- richtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von > 6 mm
	4415	Belarus, China, Indien, Russische Föderation, Ukraine, USA	Kisten, Kistchen, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz; Palettenaufsatzwände aus Holz

* Kombinierte Nomenklatur



KN*-Code Kapitel	KN*-Code Position bzw. Unterposition	Herkunftsland (Exportland)	Beschreibung
68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	6801	Belarus, China, Indien	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)
	6802	Belarus, China, Indien, Vietnam	Werksteine, natürlich (ausgenommen Schiefer), bearbeitet, und Waren daraus; Würfel und dergleichen für Mosaik aus Naturstein, einschließlich Schiefer, auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein, einschließlich Schiefer, künstlich gefärbt (ausgenommen Pflaster-, Bordsteine usw.); Waren aus Schmelzbasalt; Waren aus Speckstein, keramisch gebrannt; Schmuck, Uhren, Leuchten, und Teile davon; Knöpfe, Kreiden, Bildhaueroriginalwerke)
	6803	Belarus, China, Indien	Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer
	6815 91	China	Waren aus Stein oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Kohlenstofffasern, Waren aus Kohlenstofffasern und Waren auf Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen: Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend
69 Keramische Waren	6907	Belarus, China, Indien, USA	Keramische Fliesen, Boden und Wandplatten; keramische Steinchen, Mosaiksteine und ähnliche Waren auch auf Unterlage; fertige Formstücke (ausgenommen Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden, feuerfeste Waren, Fliesen, die zu Untersetzern verarbeitet sind, Ziergegenstände sowie spezielle Fliesen [Kacheln] für Öfen)
73 Waren aus Eisen oder Stahl	7317	USA	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen mit Kopf aus Kupfer
76 Aluminium und Waren daraus	7606	Belarus, China, Indien, USA	Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von > 0,2 mm (ausgenommen Streckbleche und -bänder)
85 Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektronische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte	8501	USA	Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausgenommen Stromerzeugungsaggregate)